

Kurz berichtet

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. November 2017

(Rü) Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am vergangenen Montag folgende Beschlüsse:

Bebauungsplan Adlerstraße Ost Teil III

- Änderung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Der am 01.02.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch bereits gefasste Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wird insoweit ergänzt.
- Anordnung der Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des vierten Teiles (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches für das Gebiet des Bebauungsplans gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch
- Beauftragung des Umlegungsausschusses, das Umlegungsverfahren durchzuführen.
- Zur Durchführung von Baulandumlegungen hat der Gemeinderat der Stadt Wernau (Neckar) einen ständigen Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.
- Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB DVO) werden bestellt:

als vermessungstechnischer Sachverständiger
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Holder (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur),
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd Füllemann

als bautechnischer Sachverständiger
Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Baumann,
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Kurz

Hauptsatzung der Stadt Wernau (Neckar)

Änderung der Hauptsatzung: Dauernde Übertragung folgender Aufgaben zur Erledigung, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt: Entscheidung über Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen (§ 144 I und II BauGB i.v.m. § 145 BauGB)

Tageselternverein

Zustimmung zur Übernahme der Kosten für folgende Leistungen an Tagespflegepersonen, die Wernauer Kinder im Alter bis zu 14 Jahren betreuen, ab dem 01.01.2018:

- Kursgebühren für die Qualifikation zur Tagespflegeperson
- Führungszeugnis
- Kurs „Erste-Hilfe am Kind“
- jährlicher Beitrag zur Unfallversicherung

Bürgermeister Armin Eibl gab folgenden, am in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Grundschulstandorte in Wernau

- Zusammenlegung der Grundschulstandorte Schloßgartenschule und Teckschule im Katzenstein zu einer schulorganisatorischen Einheit gemäß der Empfehlung des Staatlichen Schulamtes und des Regierungspräsidiums

- Räumliche Verlegung der Schulverwaltung auf den Standort Katzenstein, Zurückstellung der Entscheidung über die erforderlichen baulichen Maßnahmen hierfür und über den Zeitpunkt der Umsetzung bis zur Besetzung der neuen Schulleiterstelle